

### **Antwort des Staatsrats**

Der Tarif ist ein wichtiger Faktor für die gesamte Attraktivität des öffentlichen Verkehrs. Für die Verkehrsflüsse in den Agglomerationen erleichtert die Einführung eines Tarifverbunds den Zugang zu den öffentlichen Verkehrsmitteln und beseitigt die Nachteile von überlappenden Tarifsyste-men.

Im Entwurf des kantonalen Verkehrsplans, der vor kurzem in die Vernehmlassung gegeben wurde, wird die diesbezügliche Verkehrspolitik im Grundsatzentscheid 3.5.10 festgehalten, der wie folgt lautet: «Der Kanton fördert die Einführung eines einfachen und attraktiven Tarifsystems besonders dort, wo sich mehrere Systeme überlappen und dadurch ein Hindernis für die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln darstellen. Die Tarifzusammenarbeit mit den ausserkantonalen Agglomerationen muss fortgesetzt und verstärkt werden».

Das Amt für Verkehr und Energie leitet zurzeit die Tätigkeit einer Arbeitsgruppe, die beauftragt wurde, die Einführung eines Tarifverbunds auf kantonaler Ebene zu prüfen. Die ersten Resultate dieser Studie werden dem Staatsrat im Laufe des Jahres 2005 unterbreitet werden 2005. Daneben nimmt das Amt an den Sitzungen von Arbeitsgruppen des Espace Mittelland teil, die den Auftrag haben, die Modalitäten von kombinierten Angeboten der verschiedenen Tarifverbünde zu definieren.

Die laufenden Arbeiten entsprechen den Wünschen der Postulanten. Der Staatsrat beantragt Ihnen deshalb, dieses Postulat erheblich zu erklären. Er wird dem Grossen Rat innerhalb der gesetzlichen Frist einen entsprechenden Bericht unterbreiten.

- Die Diskussion und die Abstimmung über die Erheblicherklärung dieses Postulats finden später statt.

Freiburg, den 22. Februar 2005